

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Christoph Hofstätter, Bakk.phil.
Sachbearbeiter

CHRISTOPH.HOFSTAETTER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203943
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.719.115

**Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert und das
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz aufgehoben wird;
Versendung zur Begutachtung**

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
alle Bundesministerien
die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“ beim
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsstelle der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt
die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt
den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit
den österreichischen Statistikrat
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
die Finanzmarktaufsicht
die Kommunikationsbehörde Austria
die Telekom-Control-Kommission
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Generalprokuratur
das Umweltbundesamt
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
die Bundesbeschaffung GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
die Abschlussprüferaufsichtsbehörde
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Bundestheater-Holding GmbH
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH
alle Landesrechnungshöfe
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer

- die Österreichische Patentanwaltskammer
- die Österreichische Ärztekammer
- die Österreichische Zahnärztekammer
- die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
- die Österreichische Apothekerkammer
- den Verband Angestellter Apotheker
- die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
- den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
- das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
- das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der
Wirtschaftsuniversität Wien
- das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
- das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur
Wien
- die Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität
Wien
- das Institut für Europarecht der Universität Wien
- das Institut für Europarecht der Universität Graz
- das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
- das Institut für Europarecht der Universität Linz
- das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
- das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
- die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
- die Österreichische Juristenkommission
- das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
- das Austrian Standards Institute
- die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
- das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- das Österreichische Institut für Menschenrechte
- die Österreichische Liga für Menschenrechte
- die österreichische Sektion von amnesty international

- den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
- Transparency International Austria
- den Dachverband der Sozialversicherungsträger
- die Österreichische Bischofskonferenz
- den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
- die Österreichische Ordenskonferenz
- die Vereinigung der Österreichischen Industrie
- den Österreichischen Gewerkschaftsbund
- die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
- die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- die Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier
- die Vereinigung Österreichischer Richter
- den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
- die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
- die Finanzrichtervereinigung
- die Vereinigung österreichischer Bezirkshauptleute
- die Österreichische Universitätenkonferenz
- die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- den Verband Österreichischer Zeitungen
- die Bundes-Jugendvertretung
- den Österreichischen Seniorenrat
- den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
- das Kuratorium für Verkehrssicherheit
- den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
- den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
- den Verkehrsclub Österreich
- den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
- den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
- den Lehrstuhl Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft der Montanuniversität Leoben
- den Fachverband Gas & Wärme
- die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
- den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
- die ARGE Daten
- den Berufsverband österreichischer SozialpädagogenInnen

- den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
- den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
- den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
- den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
- die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
- das Austrian Chapter International Advertising Association
- den Österreichischen Familienbund
- den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
- den Österreichischen Behindertenrat
- den Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
- den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
- den Berufsverband Österreichischer PsychologInnen
- die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
- die Lebenshilfe Österreich
- die VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- das Österreichische Hebammengremium
- den Österreichischen Fischereiverband
- das Forum Mobilkommunikation
- den Auslandsösterreicher-Weltbund
- den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
- die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
- die Kriminalitätsofferhilfe „Weißer Ring“
- den Bund Österreichischer Frauenvereine
- die Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung
- den Umweltdachverband
- den Verein „Ökobüro“
- den Verein „EU-Umweltbüro“
- den Verein „Die NÖ Umweltverbände“
- die Wiener Zeitung
- den Verband der österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria
- die Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz
- den Österreichischen Journalisten Club
- die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
- den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

- den Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- den Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 geändert und das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz aufgehoben wird und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

8. November 2021

an die E-Mail-Adresse verfassungsdienst@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> – Ministerialstimmungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen und
- davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Wien, am 19. Oktober 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Dr. Albert Posch, LL.M.

Elektronisch gefertigt

